

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 27.02.2026
Gericht: Amtsgericht Alzey
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Restaurant Stellwerk UG

Amtsgericht
Alzey
INSOLVENZGERICHT

1 IN 13/20
23.02.2026

Elektronisches Gerichtspostfach:
safe-sp1-1442817571156-015916782

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des

Restaurant Stellwerk UG, Bahnhofstraße 37, 55291 Saulheim (AG Mainz, HRB 47679),
vertreten durch:

(Geschäftsführer),

hat der Insolvenzverwalter angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (§ 208 InsO) und angeregt, das Verfahren gemäß § 211 InsO einzustellen.

Stichtag, der der besonderen Gläubigerversammlung und dem Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen entspricht, wird auf den 21.04.2026 bestimmt.

1) Bis zu diesem Datum müssen schriftlich bei Gericht eingegangen sein:

a) Widersprüche gegen nachträglich angemeldete Forderungen

b) Einwendungen der Insolvenzgläubiger und der Massegläubiger gegen die beabsichtigte Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse (§ 211 InsO)

c) Einwendungen gegen die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters

d) Einwenden gegen das Schlussverzeichnis

e) Anträge der Gläubiger bezüglich nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse

2) Es wird festgestellt, dass die Schlussrechnungslegung des Insolvenzverwalters einer ordnungsgemäßen und getreuen Rechnungslegung im Sinne eines Tätigkeitsberichts entsprechend den Vorschriften der Insolvenzordnung entspricht. Sie vermittelt ein in sich schlüssiges Bild über den Ablauf des Insolvenzverfahrens. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf Verstöße des Verwalters gegen seine gesetzlichen Pflichten hindeuten. Die Schlussrechnungslegung wird zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt.

3) Die Vornahme der Schlussverteilung durch den Insolvenzverwalter wird genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

(Terminbestimmung)

Gegen vorstehende Terminbestimmung ist kein Rechtsmittel gegeben, da es sich nicht um eine Entscheidung, sondern um eine verfahrensleitende Verfügung handelt. Erst gegen eine sich aus der Verfügung ergebende Entscheidung ist ein Rechtsmittel statthaft.

Rechtsmittelbelehrung (Prüfung der Rechnungslegung)

Die Entscheidung über die Prüfung der Rechnungslegung ist mit der Erinnerung anfechtbar.

Die Erinnerung ist binnen einer Frist von einem zwei Wochen nach der Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Alzey (Schlossgasse 32, 55232 Alzey) einzulegen.

Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung eingelegt wird. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Bei schriftlicher Erklärung genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist bei dem Gericht eingeht.

Amtsgericht Alzey